



Antragsteller: MIB/ZSC

Antragsdatum: 28. September 2026

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister		☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung		☒ Hauptausschuss	14.10.2026
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	21.10.2026
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Bau und Verkehr		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit		☐ Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Regelmäßiger direkter Fachaustausch zwischen Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einrichtung eines regelmäßigen direkten Fachaustauschs zwischen den fallbearbeitenden Mitarbeitern des Jugendamtes und den praktisch tätigen Mitarbeitern der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Cottbus zu organisieren und hierfür gemeinsam mit den freien Trägern geeignete Rahmenbedingungen unter der Leitung des Jugendamtes zu schaffen.

Der Fachaustausch soll bedarfsgerecht stattfinden und insbesondere dazu dienen,

- die Mitarbeiter des Jugendamtes über bestehende und neue Angebote der freien Träger zu informieren,
- den direkten fachlichen Kontakt zwischen den Mitarbeitern des Jugendamtes und den Mitarbeitern der freien Träger zu stärken,
- niedrigschwellige, ambulante und präventive Hilfsangebote stärker in den Blick der fallbearbeitenden Mitarbeiter zu rücken,
- Möglichkeiten einer frühzeitigen und passgenauen Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien aufzuzeigen.

Dabei soll darauf hingewirkt werden, dass insbesondere die unmittelbar in der praktischen Arbeit tätigen Fachkräfte an dem Austausch teilnehmen. Eine Beschränkung des Austauschs auf Vertreter oder Delegierte der jeweiligen Einrichtungen soll möglichst vermieden werden.


Matthias Schulze

Vorsitzender der Fraktion MIB/ZSC

Beschlussniederschrift**Beschluss-Nr.:**

Gremium: ☐ HA ☐ StVV
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Begründung:

Der Fachaustausch soll bedarfsgerecht stattfinden und insbesondere dazu dienen, die Mitarbeiter des Jugendamtes über bestehende und neue Angebote der freien Träger zu informieren, den direkten fachlichen Kontakt zwischen den Mitarbeitern des Jugendamtes und den Mitarbeitern der freien Träger zu stärken, niedrigschwellige, ambulante und präventive Hilfsangebote stärker in den Blick der fallbearbeitenden Mitarbeiter zu rücken und Möglichkeiten einer frühzeitigen und passgenauen Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien aufzuzeigen.

Dabei soll darauf hingewirkt werden, dass insbesondere die unmittelbar in der praktischen Arbeit tätigen Fachkräfte an dem Austausch teilnehmen. Eine Beschränkung des Austauschs auf Vertreter oder Delegierte der jeweiligen Einrichtungen soll möglichst vermieden werden.

Nach Gesprächen mit Mitarbeitern eines freien Trägers wurde deutlich, dass die vielfältigen Angebote der freien Träger den fallbearbeitenden Mitarbeitern des Jugendamtes offenbar nicht immer vollständig bekannt oder im Arbeitsalltag präsent sind.

Bereits heute bestehen Netzwerktreffen und andere Formen des Austauschs zwischen dem Jugendamt und freien Trägern. Diese finden jedoch teilweise auf Vertreterebene statt. Informationen über konkrete Angebote müssen anschließend über interne Dienst- und Informationswege an die tatsächlich fallbearbeitenden Mitarbeiter weitergegeben werden. Dabei besteht die Gefahr, dass Informationen die zuständigen Fachkräfte verspätet, unvollständig oder gar nicht erreichen.

Ziel des beantragten Fachaustauschs ist deshalb ausdrücklich nicht die Schaffung einer weiteren Vertreterrunde, sondern der direkte Kontakt zwischen den Fachkräften, die auf beiden Seiten praktisch mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten. Die Mitarbeiter sollen die handelnden Personen und die konkreten Angebote der jeweils anderen Seite kennen und bei Bedarf auf dieses Wissen zurückgreifen können.

Dabei soll ausdrücklich keine zusätzliche starre Gremien- oder Sitzungsstruktur geschaffen werden. Vielmehr soll im Rahmen bestehender Strukturen oder in geeigneten bedarfsgerechten Formaten der unmittelbare fachliche Austausch zwischen den praktisch tätigen Fachkräften ermöglicht und gestärkt werden. Dies ist insbesondere auch vor dem Hintergrund kostenintensiver stationärer Hilfen von Bedeutung. Inobhutnahmen und stationäre Unterbringungen können in notwendigen Fällen zum Schutz eines Kindes oder Jugendlichen unverzichtbar sein und dürfen nicht aus Kostengründen vermieden oder verzögert werden.

Wo es die konkrete Situation und insbesondere das Kindeswohl jedoch zulassen, ist es sinnvoll, vorhandene niedrigschwellige, ambulante und präventive Hilfsangebote möglichst frühzeitig zu kennen und in die Prüfung geeigneter Hilfen einzubeziehen. Eine frühzeitige Unterstützung kann dazu beitragen, Familien bereits vor einer weiteren Zuspitzung ihrer Situation zu erreichen und in geeigneten Fällen eine spätere stationäre Unterbringung zu vermeiden oder deren Dauer zu verkürzen.

Stationäre Hilfen verursachen erhebliche laufende Kosten. Je nach Hilfeform und Einrichtung können hierfür hohe tägliche Tagessätze sowie weitere Nebenleistungen anfallen. Demgegenüber halten freie Träger bereits zahlreiche ambulante, präventive und niedrigschwellige Angebote und Strukturen vor, die von der Stadt unmittelbar oder mittelbar mitfinanziert werden.

Es liegt daher sowohl im Interesse der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien als auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt, vorhandene Strukturen möglichst frühzeitig, passgenau und zielgerichtet in den Blick zu nehmen.

Ein bedarfsgerechter direkter Fachaustausch kann dazu beitragen, vorhandene Hilfen besser bekannt zu machen, geeignete Unterstützungsangebote früher einzubeziehen und dort, wo es fachlich möglich ist, eine Eskalation von Hilfebedarfen und damit verbundene erhebliche Folgekosten zu vermeiden.

Der Antrag soll bestehende Netzwerkstrukturen nicht ersetzen, sondern dort eine Lücke schließen, wo der unmittelbare Austausch zwischen den praktisch tätigen Fachkräften bisher nicht ausreichend gewährleistet ist.